

Tarif bKV-Seehilfe Ergänzungstarif mit Leistungen für Seehilfen

Produktlinie bKV

Kurzübersicht über die wichtigsten Tarifleistungen:

Ambulante Behandlung

100 % Seehilfen bis zu einer Erstattung von 250 EUR innerhalb von zwei Versicherungsjahren

Die tarifliche Höchstleistung gilt ab dem dritten Versicherungsjahr. Für die ersten beiden Versicherungsjahre gelten gesonderte tarifliche Höchstleistungen. Dabei ist die Leistung der ersten beiden Versicherungsjahre abhängig davon, in welchem Quartal des ersten Jahres die Versicherung nach Tarif bKV-Seehilfe beginnt (siehe Abschnitt B 2).

Ausführliche Informationen zu den Leistungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil II.

Inhaltsverzeichnis zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil II:

A Allgemeine Bestimmungen zu Ihrem Vertrag

- 1 Versicherungsfähigkeit
- 2 Wartezeiten

B Leistungen der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (zu Teil I Abschnitt A § 4 und § 5 sowie Abschnitt B I Nr. 2)

- 1 Seehilfen
- 2 Höhe der tariflichen Leistungen

Allgemeine Versicherungsbedingungen Teil II

Der Tarif bKV-Seehilfe gilt in Verbindung mit Teil I der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die betriebliche Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung (AVB/bKV 2014):

Teil I Abschnitt A: Allgemeiner Teil

Teil I Abschnitt B I: Besonderer Teil für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung

A Allgemeine Bestimmungen zu Ihrem Vertrag

1 Versicherungsfähigkeit (zu Teil I Abschnitt A § 1)

Der Tarif bKV-Seehilfe kann nur zusätzlich zu einer Versicherung bei der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bestehen. Weitere Voraussetzung für die Versicherungsfähigkeit ist, dass die versicherte Person als Mitarbeiter/in in der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Krankenversicherung im Rahmen eines geltenden Kollektivvertrages versicherbar ist. Darüber hinaus muss mindestens ein weiterer Tarif der Produktlinie bKV versichert sein.

Entfällt eine dieser Voraussetzungen, so endet gleichzeitig die Versicherung nach dem Tarif bKV-Seehilfe.

2 Wartezeiten (zu Teil I Abschnitt A § 3)

Für den Tarif sind keine Wartezeiten zu erfüllen.

B Leistungen der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (zu Teil I Abschnitt A § 4 und § 5 sowie Abschnitt B I Nr. 2)

1 Seehilfen

Erstattungsfähig sind die Kosten für Brillen (Gestell und Gläser) und Kontaktlinsen.

Die erstattungsfähigen Aufwendungen werden zu 100 % ersetzt. Die Erstattung vermindert sich um eine evtl. Vorleistung der GKV und um Vorleistungen anderer Leistungsträger.

2 Höhe der tariflichen Leistungen

Die tariflichen Leistungen nach Abschnitt B 1 für Seehilfen sind begrenzt, und zwar

- in den ersten beiden Versicherungsjahren in Abhängigkeit vom Beginn des Versicherungsschutzes nach Tarif bKV-Seehilfe auf zusammen:

250 EUR bei Beginn vom 01.07. bis 30.09.

210 EUR bei Beginn vom 01.10. bis 31.12.

180 EUR bei Beginn vom 01.01. bis 31.03.

150 EUR bei Beginn vom 01.04. bis 30.06.

- ab dem dritten Versicherungsjahr auf insgesamt 250 EUR innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Versicherungsjahren.